

## Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Bildung und Familie» (Produktgruppe 4) für die Jahre 2022 bis 2023

---

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs Bildung und Familie für die Jahre 2022 bis 2023 zu erteilen und den dazugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 120'855'000 zu bewilligen.

**Inhaltlich** hat sich der Politikbereich Bildung und Familie gegenüber dem Leistungsauftrag 2021 nicht wesentlich verändert. Im Vordergrund steht nach wie vor die Schulung und Betreuung der Kinder, insbesondere im Vorschul-, Kindergarten- und Primarschulalter und die Beratung und Weiterbildung ihrer Eltern. Dabei gilt es weiterhin, für die erfreuliche Zunahme an Familien mit Kindern, sinnvolle und finanzierbare Lösungen zu finden.

- Im Bereich der **Primarstufe** ist von einem anhaltenden Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schülern auszugehen. Im Vergleich zum Ist 2020 ist aktuell mit einer Zunahme von rund 120 Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Die Anzahl Kinder, welche «verstärkte Massnahmen» benötigen, steigt ebenfalls weiterhin an. Zusätzlich werden die vom Einwohnerrat bewilligten Projekte wie die Beschaffung einer temporären Schulraumerweiterung für den Standort Niederholz, der Ausbau der Digitalisierung an den Schulen, die Bildung von zwei Einführungsklassen auf das Schuljahr 2021/22 sowie der Einsatz von zusätzlichen Ressourcen in den ersten Klassen der Primarschule umgesetzt.
- Im Bereich der **Tagesstruktur** werden aufgrund des Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler und aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage zusätzliche Plätze geschaffen.
- Im Bereich der **Tagesbetreuung** steht die Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes auf den 1. Januar 2022 im Vordergrund. Dieses bringt grundsätzliche Änderungen bei der Finanzierung und eine voraussichtliche Erhöhung der Anzahl Plätze, für die die Gemeinde Betreuungsbeiträge entrichten muss, mit sich.
- Im Bereich **Familie & frühe Kindheit** wird der Fokus weiterhin daraufgelegt, ein breites und vielfältiges Bildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.
- Im Bereich der **ausserschulischen Musikförderung** ist vorgesehen, die Leistungsvereinbarung mit der Musikakademie Basel bezüglich der Musikschule Riehen zu verlängern und das Musikkonzept weiter umzusetzen.



Seite 2 **Finanziell** weist der beantragte Globalkredit für die zwei Jahr 2022 und 2023 eine budgetierte Kostenzunahme von rund 17 Mio. Franken auf die Rechnungen 2019 und 2020 auf. Diese entsteht grösstenteils in direktem Zusammenhang mit der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler, der Umsetzung von Beschlüssen des Einwohnerrats und mit der Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes.

Riehen, 22. Juni 2021

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini

Politikbereich:

Bildung und Familie

Auskünfte erteilen:

Silvia Schweizer, Gemeinderätin  
Tel. 079 379 79 10

Stefan Camenisch, Abteilungsleiter Bildung und Familie  
Tel. 061 208 60 02

## **Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Bildung und Familie» (Produktgruppe 4)**

**2022 bis 2023**

---

### Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche.....	2
2. Allgemeine Bestimmungen .....	3
3. Überblick über die Produktgruppe Bildung und Familie .....	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe .....	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe .....	4
3.3 Wirkungsziele der Produktgruppe.....	6
4. Ziele und Vorgaben der Produkte .....	6
4.1 Produkt Primarstufe.....	6
4.2 Produkt Tagesstruktur .....	10
4.3 Produkt Tagesbetreuung .....	14
4.4 Produkt Ausserschulische Musikförderung .....	16
4.5 Produkt Familie und frühe Kindheit.....	17
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Bildung und Familie» (Produktgruppe 4) für die Jahre 2022 bis 2023.....	20
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen .....	21

Beschlossen vom Einwohnerrat am



# 1. Überblick über die Politikbereiche

## Gemeinde Riehen

## Produktrahmen

Stand Juni 2021

Publikums- und Behörden-dienste Breitenstein P. <b>Politikbereich 1</b>	Finanzen und Steuern Hammer R. <b>Politikbereich 2</b>	Gesundheit und Soziales Meister L. <b>Politikbereich 3</b>	Bildung und Familie Camenisch S. <b>Politikbereich 4</b>	Kultur, Freizeit und Sport Lupp C. <b>Politikbereich 5</b>	Mobilität und Versorgung Berweger I. <b>Politikbereich 6</b>	Siedlung und Landschaft Berweger I. <b>Politikbereich 7</b>
Wahlen und Abstimmungen Meier J. <b>Wilde H.</b>	Finanzdienste Galli M. <b>Albietz D.</b>	Schulzahnpflege Meister L. <b>Vogel G.</b>	Primarstufe Camenisch S. <b>Schweizer S.</b>	Kultur-förderung Pantellini C. <b>Kaufmann C.</b>	Verkehrsnetz Sommerhalder R. <b>Hettich D.</b>	Siedlungsentwick-lung Olloz S. <b>Wehrli F.</b>
Einwohnerrat Tessarini S. <b>Wilde H.</b>	Steuern Buser R. <b>Albietz D.</b>	Alter und Pflege Gronbach B. <b>Vogel G.</b>	Tagesstruktur Koehler S. <b>Schweizer S.</b>	Museum Nothelfer J. <b>Kaufmann C.</b>	Mobilität Schärer D. <b>Hettich D.</b>	Grünanlagen und Friedhof vakant <b>Wehrli F.</b>
Gemeinderat Tessarini S. <b>Wilde H.</b>	Immobilien-bewirtschaftung Bothe D. <b>Albietz D.</b>	Gesundheits-dienste Meister L. <b>Vogel G.</b>	Tagesbetreuung Clauser S. <b>Schweizer S.</b>	Bildende Kunst Pantellini C. <b>Kaufmann C.</b>	Energie Schärer D. <b>Hettich D.</b>	Umwelt- und Naturschutz Leugger S. <b>Kaufmann C.</b>
Publikumsdienste Breitenstein P. <b>Wilde H.</b>	Wirtschafts-koordination Hammer R. <b>Albietz D.</b>	Soziale Dienste Meister L. <b>Vogel G.</b>	auserschulische Musikförderung Camenisch S. <b>Schweizer S.</b>	Bibliothek Albrecht S. <b>Kaufmann C.</b>	Kommunikations-netz Hartmann T. <b>Hettich D.</b>	Landwirtschaft Olloz S. <b>Kaufmann C.</b>
Aussen-beziehungen Tessarini S. <b>Wilde H.</b>		Sozialhilfe Sayer S. <b>Vogel G.</b>	Familie und frühe Kindheit Clauser S. <b>Schweizer S.</b>	Freizeit- und Sportförderung Lupp C. <b>Kaufmann C.</b>	Wasser Jann C. <b>Hettich D.</b>	Wald Wyss A. <b>Kaufmann C.</b>
Öffentlichkeits-arbeit Breitenstein P. <b>Wilde H.</b>		Entwicklungs-zusammenarbeit Meister L. <b>Vogel G.</b>		Freizeitangebote Lupp C. <b>Kaufmann C.</b>	Abfallbewirtschaftung Jann C. <b>Hettich D.</b>	
Sicherheit Breitenstein P. <b>Wilde H.</b>				Sportanlagen und Schwimmbad Lupp C. <b>Kaufmann C.</b>		

Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung



## 2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Bildung und Familie“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2022 und 2023 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



### 3. Überblick über die Produktgruppe Bildung und Familie

#### 3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Primarstufe

Betrieb der Primarstufe in Bettingen und Riehen. Die Primarstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die sechsjährige Primarschule.

2. Tagesstruktur

Betrieb der schulischen Tagesstrukturen der Schulen in Bettingen und Riehen. Die Tagesstrukturangebote werden ergänzend zum Unterricht in bis zu vier Modulen pro Tag angeboten.

3. Tagesbetreuung

Angebot von schulexternen Tagesbetreuungsplätzen sowie verschiedene Tagesferienangebote.

4. Ausserschulische Musikförderung

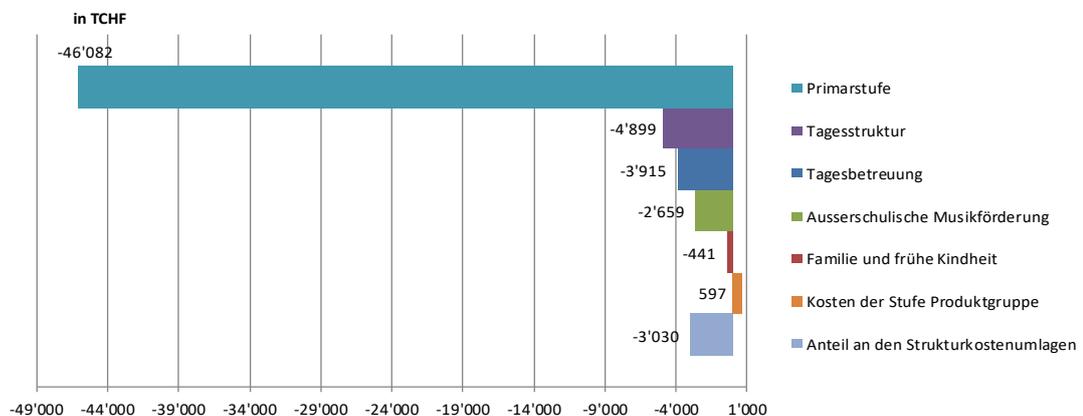
Verschiedene ausserschulische Musikunterrichtsangebote.

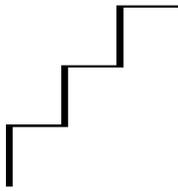
5. Familie und frühe Kindheit

Förderung von Familien mittels Betreuungsangeboten und Beratungsdienstleistungen. Bildungs- und Sprachkurse für Erwachsene. Integrationskurse für neu Zugezogene. Frühförderung von Kindern.

#### 3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

##### Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2022 bis 2023 pro Produkt (in TCHF)





Nettokosten Globalkredit 2022 bis 2023

**IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023**

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 22 bis 23	Jahr	Jahr
	2019	2020		2022	2023
<b>Produkte:</b>					
Primarstufe	-37'934	-38'975	-92'164	-45'384	-46'780
Tagesstruktur	-3'860	-4'446	-9'798	-4'887	-4'911
Tagesbetreuung	-2'833	-2'692	-7'828	-3'898	-3'930
Ausserschulische Musikförderung	-2'453	-2'427	-5'318	-2'658	-2'660
Familie und frühe Kindheit	-271	-379	-882	-441	-441
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-47'351</b>	<b>-48'919</b>	<b>-115'990</b>	<b>-57'268</b>	<b>-58'722</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-227	-357	-745	-372	-373
Pauschalkorrektur gem. GR 22.06.21			1'940	970	970
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-47'578</b>	<b>-49'276</b>	<b>-114'795</b>	<b>-56'670</b>	<b>-58'125</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-3'059	-3'681	-6'060	-3'079	-2'981
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-50'637</b>	<b>-52'957</b>	<b>-120'855</b>	<b>-59'749</b>	<b>-61'106</b>

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen zur Rechnung 2020:

- Im Vergleich zu 2020 ist in der Primarstufe mit einem Wachstum von rund 120 SuS zu rechnen. Dies entspricht einem Wachstum von etwa 6,8 % im Zeitraum von 2 Jahren. Daneben benötigen im Jahr 2022 voraussichtlich vierzehn Kinder mehr «verstärkte Massnahmen» als im Jahr 2020, was einer prozentualen Erhöhung von rund 18 % gleichkommt. Diese Wachstumseffekte, zusammen mit den vom Einwohnerrat bewilligten Projekten, namentlich der Beschaffung einer temporären Schulraumerweiterung für den Standort Niederholz, dem Projekt Digitalisierung an den Gemeindeschulen sowie der Einführung von Massnahmen zur Optimierung der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule auf das Schuljahr 2021/22, führen zu dem signifikanten Anstieg der geplanten Kosten in der **Primarstufe**.
- Beim Produkt **Tagesstruktur** liegt der Mehraufwand im Vergleich zum Jahr 2020 in einem weiteren Ausbau der prozentualen Platzzahl bei einem gleichzeitigen Wachstum der Gesamtschülerzahl begründet.
- Beim Produkt **Tagesbetreuung** ist der Anstieg der Kosten durch die Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes erklärbar. Dieser entsteht, weil voraussichtlich insgesamt mehr Kindertagesstätten Plätze anbieten werden, für die Betreuungsbeiträge zu entrichten sind, und weil durch das neue Gesetz insgesamt höhere Beiträge entrichtet werden.
- Bei **Familie und frühe Kindheit** konnten aufgrund von Covid-19 im Jahr 2020 nicht alle Angebote und Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden.



- Bei der **ausserschulischen Musikförderung** bleiben die Kosten auf dem Niveau des Budgetjahres 2021. Im Jahr 2020 resultierten in Folge der Covid-19-Pandemie Minderausgaben.

### Nettokosten pro Einwohner/-in

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST 2019	IST 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023
Einwohnerzahl	21'443	21'701	21'751	21'751	21'751
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	2'219	2'271	2'462	2'605	2'672

## 3.3 Wirkungsziele der Produktgruppe

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

- 1.1. Die Umsetzung der Ziele in der Produktgruppe 4 Bildung und Familie erfolgt mit hohem Kostenbewusstsein. Eingesetzte Ressourcen kommen möglichst direkt den betreuten und unterrichteten Kindern zugute.

## 4. Ziele und Vorgaben der Produkte

### 4.1 Produkt Primarstufe

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

#### 1. Wirkungsziele

**://:**

- 1.1. Die in den Schulprogrammen festgehaltenen wesentlichen Grundlagen für Schulorganisation, Unterricht und Förderung werden an den Standorten überprüft und bei Bedarf angepasst.
- 1.2. Die Kindergärten und Primarschulen verfügen über genügend Schulraum, um qualitativ guten Unterricht und gute Betreuung umsetzen zu können. Sie richten sich bei Planung und Umsetzung von Schulraumvorhaben nach den kantonalen Raumstandards. Bei Schulraumvorhaben wird der Raum für die Tagesstrukturen immer mitberücksichtigt.



- 1.3. Das Projekt Digitalisierung der Gemeindeschulen wird gemäss der vom Einwohnerrat am 29. April 2020 verabschiedeten Projektplanung weitergeführt.
- 1.4. Die Schule nutzt den durch die Kommunalisierung gewonnenen Handlungsspielraum für auf Riehen und Bettingen zugeschnittene Angebote.

## 2. Leistungsziele Unterricht

**://:**

- 2.1. Eine weitere Kooperation der Bereiche Betreuung (TS) und Unterricht wird an den Standorten geprüft und umgesetzt.
- 2.2. Es erfolgen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen der Standortkonzepte zur Förderung und Integration im Schulprogramm. Es wird dabei auf die Förderung der Kinder und auf die Leistbarkeit durch die betreuenden Personen und die Tragfähigkeit der Klassen geachtet.
- 2.3. Die Umsetzung der Massnahmen zur Optimierung des Übergangs vom Kindergarten zur Primarschule wird begleitet. Bei Bedarf erfolgen Anpassungen in den Rahmensetzungen.
- 2.4. Im Projekt Digitalisierung der Gemeindeschulen werden die in der vom Einwohnerrat verabschiedeten Umsetzungsplanung für diesen Zeitraum vorgesehenen Massnahmen und Projektschritte umgesetzt.
- 2.5. Die Zusatzangebote im Fremdsprachenunterricht werden genutzt. Mit der Partnergemeinde Val Terbi wird ein Sprachangebot aufgebaut.
- 2.6. Gemeindebibliotheken und Gemeindeschulen überprüfen jährlich ihre Zusammenarbeit. Veranstaltungen und Projekte für die Schulen, insbesondere zur Leseförderung, werden von den Bibliotheken regelmässig durchgeführt.
- 2.7. Es findet ein jährlicher Austausch zwischen den Museumsverantwortlichen und dem Bereich Entwicklung Gemeindeschulen zu möglichen Optimierungen in der Zusammenarbeit von Museum und Schulen statt.
- 2.8. Es wird eine kantonale Überprüfung der Gründe der Kostenentwicklung bei den Verstärkten Massnahmen (VM) und eine Ableitung von Massnahmen zur Kostenstabilisierung verlangt.



### 3. Leistungsziele Schulraum



- 3.1. Der zusätzliche Raumbedarf der Schulen, insbesondere auch der Tagesstrukturen, wird so weit als möglich durch gemeinsame Nutzung von Räumen durch die Bereiche Unterricht und Betreuung gedeckt.
- 3.2. Die optimierte Methode zur Prognostizierung der Schülerinnen- und Schülerentwicklung wird umgesetzt. Es liegt jährlich eine mittel- und eine langfristige Schulraumbedarfsanalyse vor. Diese bildet die Grundlage für zwei Berichterstattungen pro Jahr in der Sachkommission Bildung und Familie (SBF): einmal bei erfolgter Klassenbildung und einmal nach Beginn des Schuljahres mit den Werten des «Stichtages» (jährlich kantonal festgelegter Freitag in der ersten Septemberhälfte).
- 3.3. Die Abläufe zur Deckung von zusätzlichem Schulraumbedarf und zur Schaffung von temporärem Ersatzschulraum bei Sanierungen und Neubauten im Dreirollenmodell werden weiter geklärt und optimiert.

### 4. Andere Vorgaben

- 4.1. Die für den Bereich Unterricht im Rahmen der dritten Zertifizierung zum UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» von Mitarbeitenden vorgesehenen Massnahmen werden umgesetzt. Diese Massnahmen werden von Mitarbeitenden der Abteilungen Kultur, Freizeit und Sport (KFS) und Bildung und Familie (BF) in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen der UNICEF erarbeitet.

#### Im Produkt enthaltene Leistungen

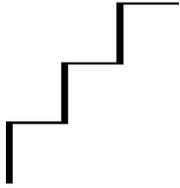
Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Schulbetrieb gewährleisten	An den sechs Primarschulstandorten und in den 25 Kindergärten wird der Unterricht für insgesamt 1'940 Kinder (Stand Budget 2022) in hoher Qualität gewährleistet. Eltern werden rechtzeitig und zweckmässig informiert. Die notwendigen Schnittstellen zum Kanton wie zu Fachstellen und Gremien werden gepflegt; ebenso die verwaltungsinternen Schnittstellen. Der Raumbedarf sowie notwendige Optimierungen, Unterhaltsarbeiten und Investitionen werden laufend ermittelt bzw. umgesetzt. Es werden Kooperationen mit externen Partnern gepflegt, bspw. im freiwilligen Schulsport oder bei der ausserschulischen Musikförderung. Die Zuständigkeiten bezüglich der externen Vermietung von Schulsportanlagen und Aulen sind abteilungsübergreifend koordiniert.
Entwicklung der Schulstandorte	Die Abteilungsleitung und die Bereichsleitungen begleiten die Schulleitungen z. B. beim Erstellen von Schulprogrammen, Jahresplanungen und bei der

	Durchführung von Projekten. Sie gewährleisten den Austausch mit dem Kanton. Die Schulleitungen regeln die Kommunikation und Partizipation mit den Lehr- und Fachpersonen am Standort.
Umsetzen der neuen Schullaufbahnverordnung	Es wird eine kohärente Praxis bezüglich der Beurteilung (Benotung) angestrebt. Auf die Nahtstelle zwischen Primarschule und Sekundarschule wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Den Lehrpersonen stehen verschiedene Möglichkeiten des Informationsaustauschs zwischen den Schulstufen zur Verfügung.
Umsetzen des kantonalen Konzepts Förderung und Integration	Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten diesen gewährleistet. Bei der Umsetzung wird der Leistbarkeit des Umfelds Sorge getragen. Bei der Wahl zwischen verschiedenen möglichen Förderangeboten wird insbesondere auch auf die finanziellen Ressourcen geachtet.
Qualitätssicherung des Unterrichts	Schulleitungen und Lehrpersonen reflektieren laufend die Unterrichtsqualität. Sie bilden sich am Standort und in individuellen Kursen weiter.
Schulsozialarbeit/Schulsozialpädagogik	In den Riehener Primarschulen sind beide Grundmodelle vertreten. Es wird kritisch geprüft und entschieden, mit welchem Modell zukünftig weiter gearbeitet werden soll.
Entlastung Klassenlehrpersonen/Weiterbildungen	Weiterbildungen zum Projekt Digitalisierung werden von den Lehr- und Fachpersonen besucht.
Gremien	Schulräte und Elternräte werden nach Bedarf unterstützt und begleitet.

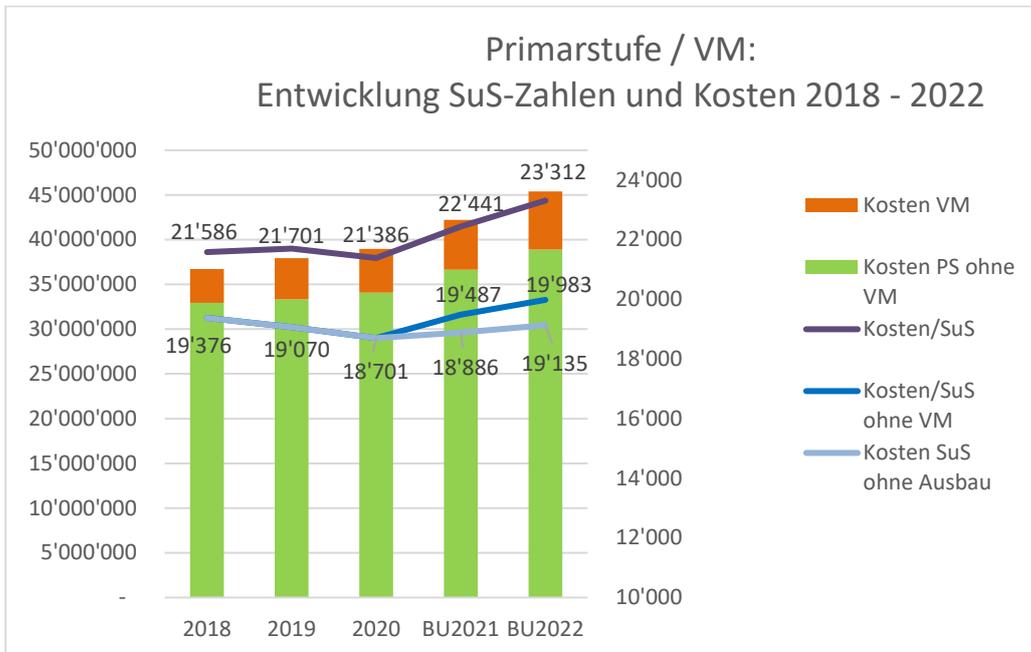
Im Globalkredit 2022 bis 2023 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023**

(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Jahr 2022	Jahr 2023
<b><u>Kosten</u></b>					
Sachkosten	-6'721	-6'869	-17'431	-8'432	-8'999
eigene Beiträge	-108	-119	-332	-161	-171
Leistungsverrechnungen	-29'078	-30'566	-69'567	-34'375	-35'192
Abschreibungen	-17	-33	-1'503	-724	-779
übrige interne Verrechnungen	-4'676	-4'439	-9'699	-4'856	-4'843
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-40'600</b>	<b>-42'026</b>	<b>-98'532</b>	<b>-48'548</b>	<b>-49'984</b>
<b><u>Erlöse</u></b>					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte	475	491	880	460	420
Rückerstattungen	2'190	2'559	5'488	2'704	2'784
Beiträge für eigene Rechnung	1	1		0	0
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>2'666</b>	<b>3'051</b>	<b>6'368</b>	<b>3'164</b>	<b>3'204</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-37'934</b>	<b>-38'975</b>	<b>-92'164</b>	<b>-45'384</b>	<b>-46'780</b>



### Ergänzende Darstellung Kostenentwicklung der Schulkosten pro Schülerin/Schüler



Der Massstab links (0 bis 50 Mio.) gilt für die Balkendarstellung zu den Kosten PS ohne VM und der Kosten VM.  
Der Massstab rechts (10'000 bis 24'000) gilt für die Kurvendarstellung zu den Kosten pro Schülerin und Schüler.

## 4.2 Produkt Tagesstruktur

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

### 1. Wirkungsziele

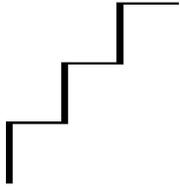
://:

1.1. Eltern stehen genügend Tagesstrukturplätze zur Verfügung.

### 2. Leistungsziele

://:

2.1. Eine weitere Kooperation der Bereiche Unterricht und Betreuung (TS) wird an den Standorten geprüft und umgesetzt.

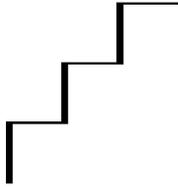


- 2.2.** Der Ausbau der Tagesstrukturplätze erfolgt bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen (Tagesstrukturverordnung und gemeindliches Tagesstrukturkonzept) und der Möglichkeiten vor Ort. Dazu erfolgt eine Überprüfung des gemeindlichen Konzepts zur Umsetzung der kantonalen Tagesstrukturverordnung. Dabei werden insbesondere folgende Punkte überprüft:
- Die Betreuungskonzepte werden in Bezug auf die zunehmenden Schülerzahlen und in Bezug auf alternative Betreuungsmodelle für 5. und 6. Klassen überprüft und allenfalls weiterentwickelt.
  - Die Leitungsmodelle werden überprüft und mögliche neue Leitungsmodelle erarbeitet.
  - Die Tarifstruktur wird überprüft.
- 2.3.** Die Kooperation mit dem Verein Mittagstisch wird überprüft und mögliche neue Kooperationsformen werden erarbeitet.
- 2.4.** Kindern mit besonderen Bedürfnissen wird der Besuch der TS soweit sinnvoll und leistbar ermöglicht.

### **3. Andere Vorgaben**

**://**

- 3.1.** Für das Essen in den Tagesstrukturen der Gemeindeschulen wird für das Schuljahr 2022/23 und die folgenden eine einheitliche Lösung für alle Standorte gefunden und umgesetzt.
- 3.2.** Es wird geprüft, ob in den Tagesstrukturbetrieben über die zurzeit bestehenden Lehrstellen hinaus weitere Lehrstellen, bspw. auch für Sozialpädagogik, angeboten werden können. Falls möglich, werden weitere Lehrstellen angeboten.
- 3.3.** Als Teil der Umsetzung des Musikkonzeptes wird ein Pilotprojekt «Musik in der TS» gestartet.
- 3.4.** Die für den Bereich Tagesstruktur im Rahmen der dritten Zertifizierung zum UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» vorgesehenen Massnahmen werden umgesetzt.



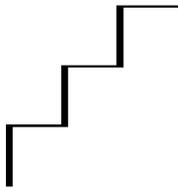
Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Tagesstrukturbetrieb gewährleisten	An jedem Schulstandort existieren vielfältige und qualitativ hochwertige schulische Tagesbetreuungsangebote mit insgesamt 472 Plätzen (Stand Budget 2022). Es werden Mittags- und Nachmittagsmodule angeboten; bei Bedarf auch ein Frühhort. Informationen an Eltern einschliesslich Anmeldemodalitäten erfolgen termingerecht. Die Schnittstelle zur kantonalen Fachstelle Tagesstruktur wird gepflegt.
Qualitätssicherung des Angebots	Die Entwicklung der Tagesstrukturen wird mit den Schulleitungen koordiniert; Qualitätssicherungsmassnahmen werden von den Leitungsgremien in festen Gefässen gepflegt und laufend optimiert.
Neue Lehrstellen	Es werden sechs Lehrstellen der neuen Ausbildung „Fachperson Betreuung“ angeboten. Ergibt sich die Möglichkeit, soll die Lehrstellenzahl weiter erhöht werden.

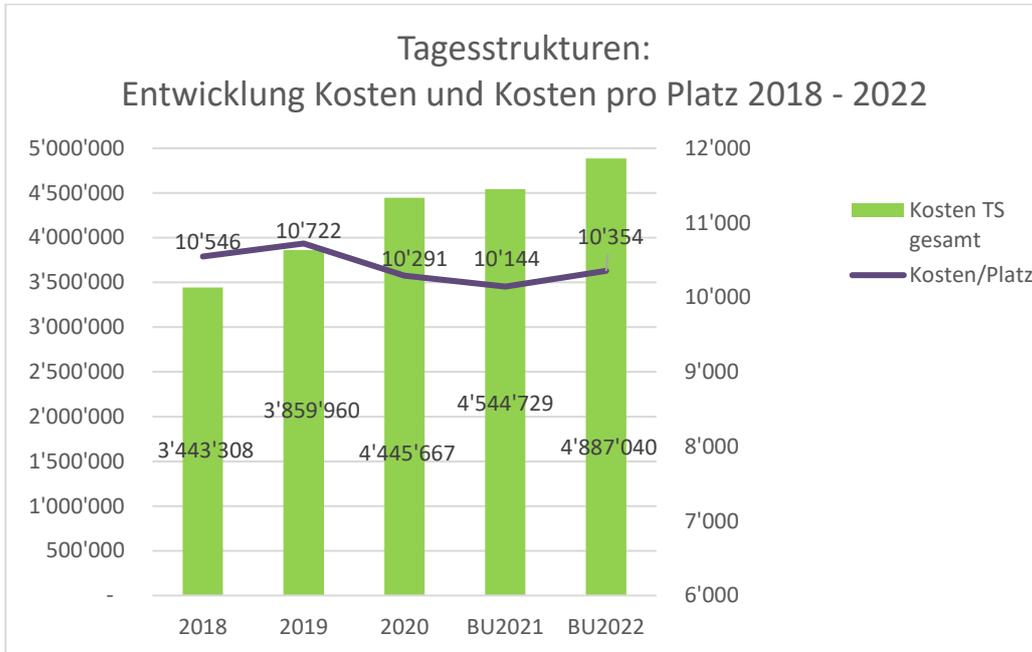
Im Globalkredit 2022 bis 2023 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023**

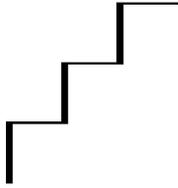
(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Jahr 2022	Jahr 2023
<b>Kosten</b>					
Sachkosten	-1'193	-1'059	-2'935	-1'420	-1'515
Leistungsverrechnungen	-4'425	-5'010	-11'683	-5'806	-5'877
Abschreibungen	-7	5		0	0
übrige interne Verrechnungen	-209	-200	-544	-272	-272
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-5'834</b>	<b>-6'264</b>	<b>-15'162</b>	<b>-7'498</b>	<b>-7'664</b>
<b>Erlöse</b>					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte	132	96	172	86	86
Rückerstattungen	228	258	581	290	291
Beiträge für eigene Rechnung	1'614	1'464	4'611	2'235	2'376
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>1'974</b>	<b>1'818</b>	<b>5'364</b>	<b>2'611</b>	<b>2'753</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-3'860</b>	<b>-4'446</b>	<b>-9'798</b>	<b>-4'887</b>	<b>-4'911</b>



### Ergänzende Darstellung Kostenentwicklung der Tagesstrukturkosten pro Schülerin/Schüler



Der Massstab links (0 bis 5 Mio.) gilt für die Balkendarstellung zu den Kosten TS gesamt.  
Der Massstab rechts (6'000 bis 12'000) gilt für die Kurvendarstellung zu den Kosten pro angebot-  
tenem Tagesstrukturplatz.



## 4.3 Produkt Tagesbetreuung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

### 1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit einem qualitativ hochwertigen und flexiblen Betreuungsangebot mit Fokus auf Kinder im Vorschulalter sowie auf die Schulferienzeit erleichtert. Unter anderem werden Angebote von Mittagstischen, Kitas, Spielgruppen, Tagesferien und Tagesfamilien in Riehen unterstützt, gefördert oder organisiert.

### 2. Leistungsziele

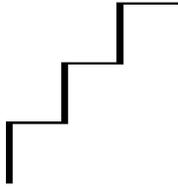
://:

- 2.1. Eltern steht in Riehen ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Kinderbetreuungsangebot mit Fokus auf Kinder im Vorschulalter zur Verfügung.
- 2.2. Das neue Tagesbetreuungsgesetz wird umgesetzt. Dabei wird geklärt, welche Beratungs- und Vermittlungsangebote in der Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen in Riehen Sinn machen.

### 3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Die dritte Umsetzungsphase zum UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» wird in diesem Produkt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, Freizeit, Sport geleitet. Die entsprechenden Massnahmen in der Produktgruppe Bildung Familie werden koordiniert.



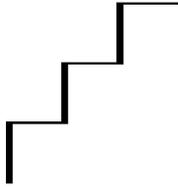
Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Angebots-gewährleistung	In der Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wird geklärt, mit welchen Massnahmen gesichert werden kann, dass in Riehen weiterhin genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen.
Tagesferienangebote	Im Freizeitzentrum Landauer werden Tagesferien angeboten.
Dienstleistung für Eltern	Die Kontakt- und Vermittlungsstelle Tagesbetreuung berät Eltern bei der Suche nach Betreuungslösungen und vermittelt im Bedarfsfall Plätze.
Schnittstellenpflege und Qualitätssicherung	Betreuungspersonen im Frühbereich erhalten Informationen zu den notwendigen Weiterbildungsangeboten. Zur obligatorischen Deutschförderung findet ein regelmässiger Austausch mit den entsprechenden kantonalen Stellen statt. Abteilungsübergreifende Schnittstellen werden beachtet.

Im Globalkredit 2022 bis 2023 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 22 bis 23	Jahr	Jahr
	2019	2020		2022	2023
<b>Kosten</b>					
Sachkosten	-4	0	-10	-5	-5
eigene Beiträge	-2'695	-2'568	-7'536	-3'753	-3'783
Leistungsverrechnungen	-134	-124	-282	-140	-142
übrige interne Verrechnungen					
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-2'833</b>	<b>-2'692</b>	<b>-7'828</b>	<b>-3'898</b>	<b>-3'930</b>
<b>Erlöse</b>					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte			0		
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-2'833</b>	<b>-2'692</b>	<b>-7'828</b>	<b>-3'898</b>	<b>-3'930</b>



#### 4.4 Produkt Ausserschulische Musikförderung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

##### 1. Wirkungsziele

**://**

- 1.1. Kindern und Jugendlichen steht ein breitgefächertes Angebot an ausserschulischem Musikunterricht zur Verfügung.

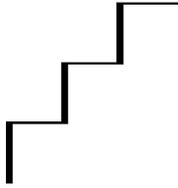
##### 2. Leistungsziele

**://**

- 2.1. Das verabschiedete Musikkonzept wird weiter umgesetzt. Im Auftragszeitraum werden dazu folgende Teilprojekte vorbereitet und umgesetzt:
  - Es wird ein Projekt «Musik in Tagesstrukturen» umgesetzt.
  - Für die Zusammenarbeit mit privaten Musikschulen wird ein einfacheres Verfahren entwickelt.
- 2.2. Die gesetzlichen Grundlagen für die neue Praxis der Subventionierung und Elternbeitragsermässigung werden in Kraft gesetzt.

#### Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Angebotsgewährleistung	Den Riehener Kindern stehen verschiedene Musikunterrichtsangebote wie Einzel- und Orchesterunterricht zur Verfügung. Das Angebot wird mittels Vereinbarungen mit der Musikschule Riehen und weiteren Partnern zur Verfügung gestellt. Ferner werden Spezialangebote wie Gesang und Unterricht für Kleinkinder mitfinanziert.
Angebotssteuerung	Eltern werden bezüglich freier Plätze und bezüglich der Instrumentenwahl beraten und informiert. Die Verwaltung sichert die Koordination zwischen den Dienstleistungserbringern und sorgt für gute Kommunikation.
Schulgeldermässigung	Die Gewährung von Schulgeldermässigung auf Antrag von Familien mit Wohnsitz in Riehen, deren Kinder und Jugendliche die Musikschule Riehen oder weitere definierte Angebote besuchen, wird neu geregelt.



Im Globalkredit 2022 bis 2023 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Jahr 2022	Jahr 2023
<b>Kosten</b>					
Sachkosten	-43	-64	-116	-58	-58
eigene Beiträge	-1'877	-1'913	-4'082	-2'041	-2'041
Leistungsverrechnungen	-232	-139	-498	-248	-250
Abschreibungen	7	0	0	0	0
übrige interne Verrechnungen	-309	-311	-622	-311	-311
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-2'454</b>	<b>-2'427</b>	<b>-5'318</b>	<b>-2'658</b>	<b>-2'660</b>
<b>Erlöse</b>					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte	1	0	0	0	
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-2'453</b>	<b>-2'427</b>	<b>-5'318</b>	<b>-2'658</b>	<b>-2'660</b>

#### 4.5 Produkt Familie und frühe Kindheit

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

##### 1. Wirkungsziele

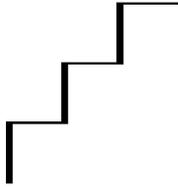
://:

- 1.1. Eltern und Familien steht ein breites und vielfältiges Bildungs- und Beratungsangebot rund um das Thema „Familie“ zur Verfügung.
- 1.2. Erwachsenen fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohnern stehen Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung.
- 1.3. Der Riehener Bevölkerung steht ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Kursangebot zur Verfügung.

##### 2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Die Gemeinde stellt ein breites Bildungs- und Beratungsangebot für Eltern und Familien zur Verfügung.



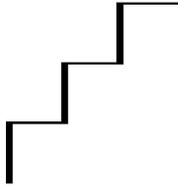
**2.2.** Die Angebotspalette im Bereich Familie und frühe Kindheit wird auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft. Dabei wird ein Hauptaugenmerk auf die frühe Förderung gerichtet. Bei Bedarf werden bestehende Angebote angepasst und zusätzliche Angebote geplant und nach Möglichkeit umgesetzt.

**2.3.** Der Bereich unterstützt private Institutionen bei der Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen.

Die Kurse der Volkshochschule beider Basel, die in Riehen stattfinden, werden unterstützt und bekannt gemacht.

### Im Produkt enthaltene Leistungen

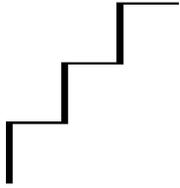
Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Angebotsgewährleistung	Die Vereinbarungen mit externen Leistungserbringern stellen sicher, dass bedarfsorientiert genügend Kurse angeboten werden können. Das obligatorische Angebot der Frühförderung von Deutschkenntnissen im Vorschulalter wird umgesetzt. Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen wird in Koordination mit den kantonalen Fachstellen qualitätsorientiert kontrolliert.
Elternförderung	Die Beratungsangebote der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel (FABE) und der Elternberatung Basel-Stadt werden, gestützt auf kantonale rechtliche Grundlagen für die Riehener Bevölkerung, finanziert. Weitere Familienkursangebote werden durchgeführt.
Integration	Die frühe Deutschförderung wird mit der Deutschförderung im Kindergarten koordiniert. Kinder, die aufgrund des Integrationsgesetzes Sprachförderung erhalten, werden in Spielgruppen vermittelt.
Erwachsenenbildung	Gemeinsam mit der Volkshochschule Basel werden ausgewählte Kursangebote in Riehen realisiert.
Gremien	Mit dem Einsitz in der Josef-Oberle-Stiftung (Ausbildungsbeiträge) sowie in der Familienkommission Basel-Stadt werden die Interessen der Gemeinde Riehen wahrgenommen.



Im Globalkredit 2022 bis 2023 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Jahr 2022	Jahr 2023
<b>Kosten</b>					
Sachkosten	-7	-11	-63	-32	-31
eigene Beiträge	-177	-256	-625	-313	-312
Leistungsverrechnungen	-87	-114	-194	-96	-98
übrige interne Verrechnungen					
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-271</b>	<b>-381</b>	<b>-882</b>	<b>-441</b>	<b>-441</b>
<b>Erlöse</b>					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte			0		
Rückerstattungen			0		
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	0	2	0	0	0
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-271</b>	<b>-379</b>	<b>-882</b>	<b>-441</b>	<b>-441</b>



## **5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Bildung und Familie» (Produktgruppe 4) für die Jahre 2022 bis 2023**

«Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) für den Bereich Bildung und Familie (Produktgruppe 4) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2022 bis 2023 bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 120'855'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Indexstand 30. Juni 2021). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2023.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

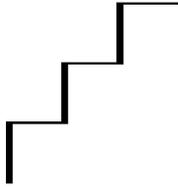
Sandra Tessarini

### Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10 % des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen.



## **ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen**

### **A. Bund (Auswahl)**

1. Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007 (SR 142.205)
2. Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338)

### **B. Kanton (Auswahl)**

1. Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100)
2. Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 (SG 170.100)
3. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100)
4. Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012 (SG 610.110)
5. Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 (SG 153.260)
6. Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100)
7. Ordnungen und Verordnungen, welche sich auf das Schulgesetz stützen
8. Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (SG 415.100)
9. Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 (SG 815.100)
10. Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008 (SG 815.110)
11. Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Familien- und Heimpflege vom 9. September 1997 (SG 212.250)
12. Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Kinderbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008 (SG 212.470)
13. Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) vom 25. November 2008 (SG 890.710)
14. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007 (SG 122.500)
15. Verordnung zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsverordnung) vom 18. Dezember 2007 (SG 122.510)

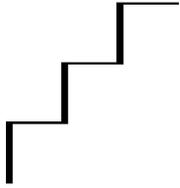
### **C. Gemeinde (vollständige Auflistung)**

#### **1. Produktspezifische Ordnungen**

- 1.1 Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009 (RiE 411.600)
- 1.2 Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegenschaften vom 25. Mai 2016<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Unter Vorbehalt der Übertragung der Primarschulliegenschaften ins Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen



**2. Produktspezifische Reglemente**

Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulreglement) vom 16. Juni 2009 (RiE 411.610)

**3. Produktspezifische Vereinbarungen**

- 3.1** Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009 (RiE 411.500)
- 3.2** Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung Primarstufe) vom 27. April 2016 / 25. Mai 2016<sup>2</sup> ( RiE 412.100)
- 3.3** Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Musik-Akademie der Stadt Basel betreffend Musikschule Riehen vom 16. Oktober 2007

---

<sup>2</sup> Genehmigungsdaten der Ermächtigungen der Gemeinderäte Bettingen und Riehen zur Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Gemeindeversammlung Bettingen bzw. des Einwohnerrats Riehen, unter Vorbehalt der Unterzeichnung durch den Regierungsrat.